



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Anke Erdmann (Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung - Minister für Bildung und Kultur

Kita-Finanzierung

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Mit dem Doppelhaushalt 2011/2012 werden den Kommunen jährlich im Einzelplan 11 zehn Millionen Euro zusätzlich für die Kita-Finanzierung zur Verfügung gestellt. Der Ministerpräsident hat im Amtsblatt vom 27. Dezember 2010 in einem Offenen Brief an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesregierung geschrieben: „Wir geben zusätzliche zehn Mio. Euro in den Ausbau der Kita-Qualität.“ In einer Presseinformation des Bildungsministeriums vom 19.05.2010 wurde angekündigt: „Er (*Anm.: der Bildungsminister*) wolle diese Millionen-Aufstockung für die gezielte Verbesserung der Bildungsqualität in den Kindertagesstätten einsetzen. Dabei solle die Qualität der Kindertageseinrichtungen gesichert werden. Es müsse bis 2013 ein nachfrage- und qualitätsorientiertes Finanzierungssystem entwickelt werden, das den Verwaltungsaufwand verringere und Transparenz schaffe.“

Vorbemerkung der Landesregierung:

Das Ministerium für Bildung und Kultur (MBK) gewährt die vom Land für die Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen zur Verfügung gestellten Mittel gemäß §§ 25e, 31c des Finanzausgleichsgesetzes (FAG). Zuschussempfänger sind die Kreise und kreisfreien Städte. Sie sollen damit als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe in ihrer Aufgabe unterstützt werden, ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen zu planen und zu gewährleisten (§ 6 KiTaG). Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe verteilen die ihnen vom Land zugewiesenen Mittel dabei in eigener Verantwortung.

Bei der Verteilung der Mittel gem. § 25e und § 31c Abs. 3 FAG auf die Kreise und kreisfreien Städte berücksichtigt das MBK die Zahl der betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege, die Dauer der Betreuung sowie den Anteil der Kinder aus überwiegend nicht deutsch sprechenden Familien. Mit der Erhöhung der Landesmittel von 60 auf 70 Mio. Euro wird die Betriebskostenförderung umgestellt. Kein Kreis bzw. keine kreisfreie Stadt wird dadurch eine geringere Zuweisung als im Vorjahr erhalten. Gleichzeitig können mit dem Aufstockungsbetrag ganz gezielt höhere Betriebskostenzuschüsse für längere Betreuungszeiten zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und für den höheren Betreuungsaufwand für Kinder mit Migrationshintergrund, die kaum deutsch sprechen, gewährt werden. Die Umstellung der Mittelverteilung und die zusätzlichen Haushaltsmittel kommen über den Aspekt der Verwaltungsvereinfachung hinaus unmittelbar einer Qualitätsverbesserung in Kindertageseinrichtungen zugute.

1. Werden die zusätzlichen zehn Millionen Euro in der Kita-Finanzierung, die im Einzelplan 11 veranschlagt sind, für eine Verbesserung der Kita-Qualität oder für die Sicherung der aktuellen Standards ausgegeben?

Antwort:

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

2. Wenn auf eine Verbesserung der Qualität gezielt wird: Wie wird sich diese Verbesserung in den Kitas auswirken? Wie wird sich dies z.B. am Personalschlüssel, bei der Fort- und Weiterbildung, bei der Umsetzung der geltenden Bildungsleitlinien und/oder bei der räumlichen Ausstattung bemerkbar machen?

Antwort:

Die Kreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe entscheiden in eigener Verantwortung über die Kriterien zur Weiterleitung an die Träger von Kindertageseinrichtungen.

3. Wenn auf eine Sicherung der aktuellen Standards abgestellt wird, wieso spricht der Ministerpräsident von einem Ausbau?

Antwort:

Die im FAG festgelegten Verteilungskriterien zielen auf einen Ausbau der Qualität von Kindertagesbetreuung (siehe auch Vorbemerkung der Landesregierung).

4. Nach welchen Kriterien und/oder nach welchem Schlüssel werden die zusätzlichen Finanzmittel verteilt?

Antwort:

Die in der Vorbemerkung dargestellte Verteilung der Mittel gemäß § 25e und § 31c FAG wird in einem Erlass des Ministeriums für Bildung und Kultur, der sich zurzeit noch in der Abstimmung mit den kommunalen Landesverbänden und der Landesarbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände befindet, konkretisiert werden.

5. Wird mit der Aufstockung um zehn Millionen Euro ein erster Schritt in Richtung des von Minister Dr. Klug angekündigten nachfrage- und qualitätsorientierte Finanzierungssystem gegangen oder ist die Erhöhung der Mittel nicht mit einer Neuausrichtung der Kita-Finanzierung verbunden? Wenn ja - wie sehen die nachfrage- und qualitätsorientierten Komponenten aus und sind weitere Komponenten geplant?

Antwort:

Die Erhöhung der Landesmittel ist mit einer Änderung der Verteilungskriterien verbunden, die ein Einstieg in ein nachfrage- und qualitätsorientiertes Finanzierungssystem sein sollen. Die Komponenten sollen mit allen Finanzierungsbeteiligten gemeinsam erarbeitet werden.

6. Wird bei der Verteilung eine Pro-Kind-Komponente eingeführt? Falls ja, wie sieht diese aus, bezieht sie sich nur auf Kinder im Elementarbereich oder werden auch die Kinder im U3-Bereich bzw. im Hortbereich berücksichtigt? Wie ist der Referenzzeitpunkt bzw. Zeitrahmen für die Bemessungsgrundlage?

Antwort:

Die Verteilung der Landesmittel auf die Kreise und kreisfreien Städte erfolgt nach der Zahl der betreuten Kinder aller Altersstufen in Kindertageseinrichtungen und den weiteren im Gesetz bestimmten Kriterien (siehe auch Vorbemerkung der Landesregierung). Einzelheiten wird der Erlass des MBK, wie unter Antwort auf Frage 4 erläutert, regeln.

7. Nach welchem Schlüssel werden die Mittel für die Betriebskosten (Titel 1102-633 12) verteilt und sieht die Landesregierung die Verteilungskriterien als ausreichend nachfrage- und qualitätsorientiert an?

Antwort:

Bei den 70 Millionen Euro Landesmitteln handelt es sich um den Betriebskostenzuschuss des Landes für Kindertageseinrichtungen, der ab 2011 nach den oben genannten Kriterien verteilt wird.

8. Wird sichergestellt, dass die zusätzlichen Mittel aus dem Einzelplan 11 allen Kindertagesstätten im Lande zu Gute kommen und wenn ja, wie? Wenn nein, wieso nicht?

Antwort:

Siehe Antwort auf Frage 2.

9. Wurden in den Jahren 2009 und 2010 Mittel aus dem Titel 1102-633 12 vollständig verausgabt? Wenn nein, wie hoch war die Summe, die im Vergleich zum Haushaltsansatz nicht verausgabt wurde? Wurden Mittel aus dem Titel 1102-633 12 in den vergangenen Jahren im Rahmen der Deckungsfähigkeit an anderer Stelle ausgegeben? Wenn ja, wie hoch war die Summe und um wel-

chen anderen Titel handelt es sich? Welchen Vorteil hat es, dass dieser Titel mit dem Titel 1102-633 26 MG 02 deckungsfähig ist?

Antwort:

Die Mittel aus dem Titel 1102-633 12 wurden 2009 und 2010 vollständig verausgabt. Sie wurden nicht an anderer Stelle ausgegeben. Das gleiche gilt für den Titel 1102-633 26 MG 02. Die Deckungsfähigkeit wurde vorsorglich ausgewiesen, um bei der Weiterentwicklung des Finanzierungssystems für Kindertageseinrichtungen flexibel reagieren zu können.